

## Beschlussvorlage zu TOP 10

### 52. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 06.02.2024

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einbringer der Vorlage:</b> | * Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>abgestimmt mit:</b>         | * Stadtrat<br>* Bauamt                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Gegenstand der Vorlage:</b> | * Beschluss über die Aufstellung eines<br>vorhabenbezogenen Bebauungsplans<br>„PV Anlage Härtensdorf – Fläche am „Schwemmteich““;<br>Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens<br>und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m.<br>§ 12 Abs. 2 BauGB und § 11 BauGB |
| <b>Gesetzliche Grundlage:</b>  | * SächsGemO<br>* BauGB                                                                                                                                                                                                                                                              |

#### **Beschlussvorlage:**

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB „PV Anlage Härtensdorf – Fläche am Schwemmteich“ hier eine Freiflächenanlage auf den Flurstücken Nr. 675, 686, 687, 688, 689, 690 der Gemarkung Härtensdorf gemäß § 2 Abs.1 BauGB in die Wege zu leiten. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, der Ausführungszeitraum und Kostenübernahme fixiert.

Die Vorlage der Entwurfsplanung und der vom Vorhabenträger unterzeichnete Durchführungsvertrag sind Voraussetzung für die weitere Fortsetzung des Bauleitverfahrens.

#### **Begründung:**

Der Antragsteller plant die Errichtung einer PV Anlage (Freiflächenphotovoltaikanlage) in der Stadt Wildenfels/ OT Härtensdorf auf einer ca. 16,3 ha großen Fläche mit einer Leistung von ca. 25 Megawatt. Das Grundstück ist im Eigentum von Herrn Marcus Roder, Otto-Nuschke-Straße 1, 08134 Wildenfels und Herrn Eberhart Schubert, Karl-Marx-Straße 89, 08134 Wildenfels, die sich nach schriftlicher Aussage des Antragstellers dazu bereit erklärt haben, diese an eine regionale Betreibergesellschaft zu verpachten sofern der Stadtrat einem solchen Vorhaben positiv gestimmt ist. Der Planentwurf, die Begründung einschließlich der erforderlichen Unterlagen i.S.

Umweltprüfung, Artenschutz, Blendschutz u.a. ist durch ein vom Vorhabenträger zu beauftragendes qualifiziertes Planungsbüro zu erstellen. Ein von diesem Büro aufgestellter Bauablaufplan und eine qualifizierte Kostenschätzung nach DIN sowie Nutzungsverträge und erforderlichenfalls zu sichernde Dienstbarkeiten dienen als Grundlage für vertragliche Vereinbarungen im Durchführungsvertrag.

Am 20.01.24 sowie nochmals am 22.03.2024 konnten interessierte Bürger bei einer langfristig angekündigten öffentlichen Vor-Ort-Begehung Ihre Fragen rund um die geplante Anlage an den Eigentümer und die Betreibergesellschaft stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war ..... Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.